

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lindenschmid AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Sprengungen von Geldautomaten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Zahl der versuchten und vollendeten Sprengung von Geldautomaten seit 2015 bis aktuell in Baden-Württemberg in Klarzahlen und in prozentualem Zuwachs jährlich dar (bitte in Tabellenform, und zwar die Zahl der Automaten, auch wenn, wie in Waghäusel, offenbar eine Tat zwei Automaten betraf)?
2. Wie stellt sich die Schadenhöhe pro Jahr seit 2015 bis aktuell dar?
3. Wie stellt sich die Höhe der Beute im gleichen Zeitraum jährlich dar?
4. Wie stellt sich die Aufklärungsquote im gleichen Zeitraum jährlich dar?
5. Bei wie vielen der seit 2015 ermittelten Tätern handelte es sich um deutsche Staatsangehörige, bei wie vielen um ausländische Staatsangehörige welcher Nationalität?
6. Bei wie vielen Sprengungen/Versuchen wurde Sprengstoff, bei wie vielen Gas benutzt?
7. Stellt die Nutzung von Sprengstoff eine neue Qualität der Tatbegehung dar?
8. Kamen seit 2015 Unbeteiligte oder Täter zu Schaden, wenn ja, wie viele jeweils?
9. Warum sind die Geldscheine in den Automaten nicht – wie offenbar häufig bei Geldtransporten bzw. bei den dabei verwendeten Behältnissen – durch eine Farbkartusche, die das Geld unbrauchbar macht, geschützt?

10. Warum (wenn bekannt) suchten die Täter in Waghäusel nicht, wie sonst üblich, in PS-starken gestohlenen Autos das Weite, sondern offenbar auf Motorrollern?

28.3.2022

Lindenschmid AfD

Begründung

Am 24. März 22 hat es erneut einen – den nach kurzer Zeit zweiten – Anschlag auf zwei Geldautomaten im Globus-Kaufhaus in Waghäusel-Wiesental gegeben, wobei laut Presseberichten nicht Gas, sondern Sprengstoff Verwendung fand, der große Verwüstungen anrichtete. Zu dem Zeitpunkt, nachts um 3:30 Uhr, befanden sich Mitarbeiter im Markt. Personenschäden – zumindest körperliche – gab es zum Glück nicht, nur eine Mitarbeiterin scheint vor Schreck gestürzt zu sein. Die Kleine Anfrage will aus aktuellem Anlass nach der Kleinen Anfrage von Juni 2021 aktualisierte Informationen über einen längeren Zeitraum erheben.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. April 2022 Nr. IM3-0141.5-240/41 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie stellt sich die Zahl der versuchten und vollendeten Sprengung von Geldautomaten seit 2015 bis aktuell in Baden-Württemberg in Klarzahlen und in prozentualen Zuwachs jährlich dar (bitte in Tabellenform, und zwar die Zahl der Automaten, auch wenn, wie in Waghäusel, offenbar eine Tat zwei Automaten betraf)?*
2. *Wie stellt sich die Schadenhöhe pro Jahr seit 2015 bis aktuell dar?*
3. *Wie stellt sich die Höhe der Beute im gleichen Zeitraum jährlich dar?*
4. *Wie stellt sich die Aufklärungsquote im gleichen Zeitraum jährlich dar?*
6. *Bei wie vielen Sprengungen/Versuchen wurde Sprengstoff, bei wie vielen Gas benutzt?*

Zu 1. bis 4. und 6.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Eine statistische Erfassung von Angriffen auf Geldausgabeautomaten mit dem Modus Operandi „Sprengen“ erfolgt im Rahmen der PKS nicht.

Vor diesem Hintergrund wird beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) seit dem Jahr 2016 eine Liste geführt, in welcher die Angriffe auf Geldausgabeautomaten mittels Sprengstoff händisch erfasst werden. Dieser Datengrundlage liegt weder eine Statistik noch ein polizeiliches Auskunftssystem zugrunde. Überdies ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagserhebung mit teilweise noch laufenden Ermittlungsverfahren handelt, die fortlaufend, auch durch Nachmeldungen, noch Änderungen unterliegen kann.

Bei den dargestellten Versuchen kann es durchaus zur Sprengung gekommen sein, jedoch zu keiner Bargeldentwendung. Darüber hinaus findet bei der Polizei Baden-Württemberg keine valide statistische Erfassung von im Zusammenhang mit der Sprengung von Geldausgabeautomaten verursachten Sachschäden statt. Durch die Erstsachbearbeiter ggf. erfasste Schadenswerte im Bereich des entstandenen Sachschadens beruhen lediglich auf Schätzungen.

Unter Angriffen auf Geldausgabeautomaten mittels Sprengstoffen, welche unter § 308 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs fallen, werden auch Angriffe mittels eines Gasmischs subsumiert (BGH, 3 StR 438/15). In den nachstehend dargestellten Fallzahlen sind sowohl Angriffe mittels Gasmisch als auch mittels Festsprengstoffen enthalten.

Eine Aufschlüsselung nach der Anzahl an betroffenen Geldautomaten ist nicht möglich, da das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem lediglich nach Tatkomplexen gegliedert ist.

| Sprengungen von Geldautomaten in Baden-Württemberg | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|-------------|-----------------|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Anzahl der erfassten Fälle | 22 | 18 (-18,2 %) | 21 (+16,7 %) | 33 (+57,1 %) | 41 (+24,2 %) | 24 (-41,5 %) |
| davon Versuche | 18 | 8 (-55,6 %) | 17 (+112,5 %) | 20 (+17,6 %) | 25 (+25 %) | 6 (-76 %) |
| Entwendungsschaden in Mio. Euro¹ | 0,47 | 2,11 | 0,31 | 1,44 | 1,70 | 2,07 |
| Aufgeklärte Fälle | 3 | 3 | 2 | 7 | 15 | 5 |
| Aufklärungsquote | 13,6 % | 16,7 % | 9,5 % | 21,2 % | 36,6 % | 20,8 % |
| Gasmisch | 22 | 18 | 21 | 33 | 37 | 6 |
| Feststoff | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 | 18 |

¹ Bei den Entwendungsschäden kann es im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen zu Veränderungen der Schadenshöhe kommen, sobald die genauen Füllstände der betroffenen Geldausgabeautomaten bekannt werden.

Im 1. Quartal 2022 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein leichter Anstieg der Fälle von Geldautomatensprengungen ab. Die Höhe des Entwendungsschadens ist tendenziell leicht ansteigend. Die Täter nutzen zunehmend Festsprengstoff zur Tatausführung.

5. Bei wie vielen der seit 2015 ermittelten Tätern handelte es sich um deutsche Staatsangehörige, bei wie vielen um ausländische Staatsangehörige welcher Nationalität?

Zu 5.:

Seit dem Jahr 2016 wurden in der manuell durchgeführten Auswertung der erfassten Fälle von Sprengungen von Geldausgabeautomaten neun deutsche Tatverdächtige, sieben polnische, fünf türkische, je vier niederländische und französische Tatverdächtige sowie je ein italienischer, marokkanischer und litauischer Tatverdächtiger erfasst.

7. Stellt die Nutzung von Sprengstoff eine neue Qualität der Tatbegehung dar?

Zu 7.:

Eine allgemeingültige Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich, da die konkrete Gefährdungsbewertung vom jeweiligen Einzelfall abhängig ist. Festzustellen ist jedoch, dass mit erhöhter Qualität des verwendeten Festsprengstoffs auch von einer höheren Umsetzungsgeschwindigkeit/-energie und damit von einer Erhöhung der Gefahrenlage auszugehen ist, insbesondere was die Gefährdung nichtbeteiligter Menschen sowie einen möglichen Gebäudeschaden anbelangt. Der Anteil der Feststoffsprengungen nimmt derzeit stetig zu, Festsprengstoff stellt inzwischen das Haupttatmittel dar.

8. Kamen seit 2015 Unbeteiligte oder Täter zu Schaden, wenn ja, wie viele jeweils?

Zu 8.:

Dem Landeskriminalamt ist lediglich ein entsprechender Sachverhalt bekannt. Im Mai 2021 war es glücklichen Umständen zu verdanken, dass eine wohnsitzlose Person, die zum Tatzeitraum im Vorraum einer Bankfiliale nächtigte, durch die Sprengung des Geldausgabeautomaten nur leicht verletzt wurde.

9. Warum sind die Geldscheine in den Automaten nicht – wie offenbar häufig bei Geldtransporten bzw. bei den dabei verwendeten Behältnissen – durch eine Farbkartusche, die das Geld unbrauchbar macht, geschützt?

Zu 9.:

Zum Schutz der Geldautomaten sowie des eingebrachten Geldes stehen eine Reihe von technischen Lösungen zur Verfügung. Die Möglichkeit der Geldeinfärbung mittels Farbkartuschen wird durch einige deutsche Kreditinstitute genutzt. Das Landeskriminalamt führt im Rahmen seiner Präventionsarbeit in diesem Zusammenhang sicherungstechnische Beratungen der Banken und Sparkassen durch. Die Entscheidung über die Verwendung obliegt jedoch den einzelnen, rechtlich unabhängigen Geldinstituten.

10. Warum (wenn bekannt) suchten die Täter in Waghäusel nicht, wie sonst üblich, in PS-starken gestohlenen Autos das Weite, sondern offenbar auf Motorrollern?

Zu 10.:

Die Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft Karlsruhe dauern an. Zu dem Vorstellungsbild der Täter hinsichtlich eines bestimmten Fluchtmittels liegen – jedenfalls bislang – keine Erkenntnisse vor.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen